



Checkliste: Besuchervisa Familie/Freunde und Kurzzeit Studium Visa Kategorie Visa C

✓ n/a X

1 Formular "Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums" vollständig ausgefüllt (4 Seiten) datiert und vom Gesuchsteller unterschrieben

Wird kostenlos auf der Botschaft abgegeben oder kann unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/visumantragsformular.html> aufgerufen und ausgedruckt werden.

2 Reisepass

Der Reisepass muss von seinem Inhaber unterzeichnet sein. Die Gültigkeit muss mindestens 3 Monate länger sein als das Ende der geplanten Reise sowie mindestens 2 leere Seiten aufweisen.

3 Kopien der Personalseite des Passes sowie ausländischer Visa

4 Zwei identische aktuelle Passfotos

Lediglich Passfotos mit weissem Hintergrund können akzeptiert werden. Die Fotos werden nicht zurück gegeben.

5 Flugreservation hin und zurück, welche die gesamte Reiseroute aufweist

Bitte kaufen Sie das Flugticket nicht bevor das Visa ausgestellt worden ist. (Die Botschaft übernimmt für den Verlust des Flugpreises im Falle einer Visaverweigerung keine Verantwortung). Ist ein Aufenthalt von 3 Monaten geplant, so darf die maximale Anzahl Tage nicht höher sein als 90.

6 Reiseversicherung für den Schengen Raum

Die Police muss Schadensfälle von mindestens EUR 30'000.00 decken, wobei die Versicherung auf jeden Fall für den gesamten Schengen Raum und für die gesamte Dauer der geplanten Reise gültig sein muss.

7 Beweise über die persönlichen finanziellen Mittel

7,1 Arbeitnehmer:

- Die drei letzten Lohnabrechnungen
- Urlaubsbestätigung ausgestellt und unterzeichnet durch den Arbeitgeber
- Kopie des Arbeitsvertrages (Das Original muss vorgelegt werden und wird wieder zurückgegeben)
- Original Bankauszüge der letzten 3 Monate

7,2 Geschäftsleute / Selbständig erwerbende:

- "Carte de commerçant" sowie Nachweis über Eintragung der Firma im Handelsregister
- Original Bankauszüge der Firma der letzten 3 Monate

7,3 Eheleute ohne Erwerbstätigkeit:

- Angabe des Berufes des Ehepartners sowie Heiratsurkunde
- Kopie des Arbeitsvertrages (Das Original muss vorgelegt werden und wird wieder zurückgegeben)
- Original Bankauszüge der letzten 3 Monate

7,4 Studenten:

- Bestätigung über (Vor)Einschreibung welche die Zeit der geplanten Reise einschliesst.
- Angabe der Berufe der Eltern
- Original Bankauszüge der Eltern der letzten 3 Monate
- Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte der Eltern

7,5 Pensionierte:

- Auszug der Rente

8 Unterzeichnetes Einladungsschreiben des Gastgebers in der Schweiz. Dieses muss von einem Reisepass, einer ID Karte, einem gültigen Aufenthaltstitel oder einer Legitimitätskarte begleitet sein und direkt vom Gastgeber an die Botschaft gesendet werden (dakar.visa@eda.admin.ch oder Fax: +221 33 822 36 57)

Das Einladungsschreiben ist an keine besondere Form gebunden. Es muss in einer Schweizerischen Landessprache (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Rumantsch) abgefasst sein und über mindestens folgende Elemente Auskunft geben:

- Eine Erklärung des Gastgebers wonach dieser (Privatperson oder Firma) den Gesuchsteller erwartet
- Angaben über den Gastgeber sowie den Gesuchsteller (Name, Vorname, Geburtsdatum und Nationalität)
- Erstellungsdatum des Einladungsschreibens
- Jede weitere wichtige Information, die über die Umstände oder Motive der geplanten Reise Auskunft geben können.

Der Gesuchsteller muss der Vertretung mittels Bankauszügen, Gehaltsabrechnungen etc. beweisen, dass er über genügende finanzielle Mittel verfügt um für die Reise anfallenden Kosten aufkommen zu können. Werden die Kosten für Reise, Unterbringung sowie Unterhalt durch den Gastgeber übernommen, so sollte dies im Einladungsschreiben erwähnt werden.

9 Reiseprogramm in der Schweiz

- Datum mit Aktivitäten und Reisezielen, Transportmittel, Einzelheiten über den Aufenthalt in schriftlicher Form

10 Dokumente betreffend den Zivilstand

Z.B. Familienbüchlein, Eheschein, Geburtsurkunde (für alleinstehende) etc.

11 Wohnsitzbescheinigung **NUR** für ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Senegal, Gambia, Guinea Bissau, Mali, Mauretanien oder Cabo Verde.

12 Minderjährige

- Einwilligung zum Verlassen des Landes, unterzeichnet von beiden Elternteilen und beglaubigt vom Polizeikommissariat, begleitet von einer Kopie der ebenfalls beglaubigten Identitätskarten.
- Das Visa Antragsformular muss von den Eltern unterzeichnet sein wobei zu erwähnen ist, Mutter/Vater, Vorname sowie Nachname neben jeder Unterschrift. Die Persönliche Vorsprache beider Elternteile am Tag der Gesuchs Einreichung ist obligatorisch.
- Geburtsurkunde ("Copie littérale de l'acte de naissance")
- Einschulungsbestätigung welche die Zeit der geplanten Reise abdeckt.
- Original Bankauszüge der Eltern der letzten 6 Monate
- Angaben über den Beruf der Eltern sowie Beweise über deren Einkommen.

Weitere wichtige Informationen:

- Bitte beachten Sie, dass weitere Dokumente einverlangt werden können. **Jedes verlangte Original muss von einer Kopie begleitet sein, welche im Dossier verbleibt.**

Bearbeitungsdauer:

Das Gesuch kann frühestens **6 Monate vor Antritt der geplanten Reise in die Schweiz** eingereicht werden. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt 5 - 7 Tage, kann jedoch in Einzelfällen länger dauern.

Visagebühren*: Anlässlich der Gesuchseinreichung direkt am Schalter in FCFA begleichen

- Für Erwachsene oder Kinder ab 12 Jahren: Euro 82.00
- Für Kinder von 6 bis 11 Jahren: Euro 42.00
- Für Kinder unter 6 Jahren fallen keine Visagebühren an

Visa sind Kostenlos für folgende Gruppen:

- der Ehepartner,
- der Lebenspartner, mit dem der EU-Bürger auf der Grundlage der Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats eine eingetragene Partnerschaft eingegangen ist, sofern nach den Rechtsvorschriften des Aufnahmemitgliedstaats die eingetragene Partnerschaft der Ehe gleichgestellt ist,
- die Verwandten in gerader absteigender Linie des EU-Bürgers und des Ehepartners oder des oben definierten Lebenspartners, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder denen von diesen Unterhalt gewährt wird**,
- die Verwandten in gerader aufsteigender Linie des EU-Bürgers und des Ehepartners oder des oben definierten Lebenspartners, denen von diesen Unterhalt gewährt wird**.

** Die Beweislast über diesen gewährten Unterhalt mittels Überweisungen, Geldtransfers etc. liegt beim Gesuchsteller. Die einfache Übernahme von Kost und Logis während des geplanten Aufenthaltes reicht nicht.

- Gesuchsteller auf offizieller Mission sind von den ebenfalls von Visagebühren befreit.

Die auf diesem Dokument zur Verfügung gestellten Informationen können jeder Zeit angepasst werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb vor Ihrem nächsten Besuch auf der Botschaft, unsere Internetseite www.eda.admin.ch/dakar zu besuchen.



Die Verwendung von Mobiltelefonen
in den Räumlichkeiten der Botschaft ist untersagt.

